

	Anfragen-Nr.	
	EAF-0052/2014	

Einwohneranfrage

Frau R.
99817 Eisenach

Betreff
Einwohneranfrage - Einwohneranfragen

I. Sachverhalt

Im § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach wird darauf hingewiesen, dass Bürgeranfragen spätestens 13 Kalendertage vor der Sitzung des Stadtrates, in der sie beantwortet werden sollen, einzureichen sind. Auf der Internetseite der Stadt Eisenach heißt es unter "Bürgerbeteiligung", dass die Anfragen spätestens 10 Kalendertage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind.

II. Fragestellung

1. Sind Anfragen der Bürger spätestens 10 Kalendertage vor der Stadtratssitzung schriftlich einzureichen oder spätestens 13 Kalendertage vorher?
2. Gab es bereits Anfragen von Bürgern, die wegen verspäteter Einreichung abgewiesen wurden?
3. Wenn ja, wie viele?
4. Wann werden die beiden "Dokumente" mit den unterschiedlichen Zeitangaben angepasst?

Frau R.
99817 Eisenach